



## Unterrichtsbedingungen

(gültig ab 1. März 2022)

Die Musikschule Biberbach ist Mitglied im Verband bayerischer Musikschulen (VBSM) und im Verband deutscher Musikschulen (VdM). Das Fächerangebot entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Entgeltordnung.

### In den Instrumental-/Vokalunterricht werden aufgenommen:

- **Kinder bis zur 3. Klasse**, die mindestens 1 Jahr Musikalische Früherziehung oder Musikalische Grundausbildung bzw. Trommelgruppe oder Kinderchor besucht haben. – Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung. –
- **Kinder ab der 3. Klasse, Jugendliche, Erwachsene**

### 1.) Schuljahr

Das Geschäftsjahr der Musikschule beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

Die Feriendauer und die unterrichtsfreien Tage richten sich nach den Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen in Bayern.

### 2.) Unterrichtsdauer

Die aktuellen Unterrichtsangebote und -möglichkeiten entnehmen Sie bitte der Entgeltordnung.

### 3.) Unterrichtsstätten

Der Unterricht findet in den Räumen der Grundschule Biberbach, im Pfarrhaus Biberbach und Affaltern, in den Unterrichtsräumen des BOB, z. T. auch in der Mittelschule Meitingen, in der Grund- und Mittelschule Langweid, im Pfarrsaal St. Wolfgang in Meitingen, in den Kindergärten Erlingen und Herbertshofen, sowie in den Privaträumen einiger Lehrkräfte statt. Aufgrund von Ausnahmesituationen kann es zu vorübergehenden Raumänderungen kommen. Dies wird von der Schulleitung festgelegt.

Wenn aufgrund von höherer Gewalt (z. B. Pandemie) der persönliche Unterricht nicht möglich ist, wird der Unterricht via digitaler Medien dem Präsenzunterricht gleichgestellt.

### 4.) Versicherung

Für die Schüler der Musikschule besteht eine Unfall- und Haftpflichtversicherung. Die Aufsichtspflicht unserer Lehrer beginnt mit dem Unterrichtsbeginn und endet mit dem Ende der Unterrichtsstunde. Holen Sie deshalb ihr Kind, falls nötig, pünktlich ab.

## **5.) An-, Ab-, Um- und Wiederanmeldung**

### **a) Anmeldung**

Eine Anmeldung ist bis zum **10. Mai** eines jeden Jahres für das darauffolgende Schuljahr möglich und schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten. Bei freien Platzkapazitäten ist auch eine spätere Anmeldung möglich. Die für die **Anmeldung** notwendigen Unterlagen können bei der Geschäftsstelle angefordert oder über die Homepage ausgedruckt werden.

### **b) Ab- und Ummeldung für Unterrichtsverträge, die VOR dem 1. März 2022 geschlossen wurden**

**Ab- und Ummeldung** können **formlos** schriftlich erfolgen und **müssen** der Geschäftsstelle bis zum **10. Mai** des laufenden Schuljahres vorliegen. Andernfalls verlängert sich der bestehende Unterrichtsvertrag automatisch für ein weiteres Schuljahr (1.9. – 31.8.). Eine Wiederanmeldung ist für diese Verträge nicht notwendig.

### **c) Um- und Wiederanmeldung für Unterrichtsverträge, die NACH dem 1. März 2022 geschlossen wurden**

Diese Unterrichtsverträge enden automatisch zum 31.8. des in der An- bzw. Wiederanmeldung genannten Schuljahres. Mit dem Formular der Wiederanmeldung (über die Geschäftsstelle erhältlich) müssen sich SchülerInnen für das darauffolgende Schuljahr wiederanmelden bzw. ggfs. ummelden. Das entsprechende Formular muss der Geschäftsstelle bis zum **10. Mai** des in der An- bzw. Wiederanmeldung genannten Schuljahres vorliegen. Eine Abmeldung soll ebenfalls bis zum 10. Mai vorliegen.

**Für alle Fälle gilt:** Eine Abmeldung von Seiten des Schülers während des Schuljahres ist nur aus zwingenden Gründen und im Einvernehmen mit dem Vorstand möglich. Die Musikschule kann aus zwingenden Gründen das Unterrichtsverhältnis ausnahmsweise vorzeitig beenden oder unterbrechen.

## **6.) Unterrichtsausfall**

**Vom Schüler abgesagte** oder versäumte Unterrichtsstunden sind nicht nachholungspflichtig und werden nicht zurückerstattet. Die jeweilige Lehrkraft ist rechtzeitig über die Verhinderung zu informieren. Ist der Schüler länger als 3 Wochen krank, entfallen nach Vorlage eines ärztlichen Attestes die Entgelte und werden am Schuljahresende zurückerstattet.

**Durch Verhinderung der Lehrkraft** (z.B. Fortbildung, Krankheit, schulinterne Verpflichtung) oder aufgrund **höherer Gewalt** (z. B. Unwetter oder Pandemie) ausgefallene Stunden werden bis zu 3 Unterrichtsstunden im Jahr nicht nachgeholt oder zurückerstattet. Darüber hinaus entfallener Unterricht wird nur auf schriftlichen Antrag zum Schuljahresende vergütet. Der letzte Schultag vor den Sommerferien ist ab 12.00 Uhr unterrichtsfrei.

## **7.) Entgelterhöhung**

Eine Erhöhung der Unterrichtsentgelte durch die Musikschule wird 6 Wochen vorher mitgeteilt.

## **8.) Veranstaltungen**

Die Veranstaltungen der Musikschule sind einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Teilnahme und Mithilfe der Schüler kann durch die Lehrkraft und die Schulleitung gefordert werden.

Widersprüche gegen die Fotoveröffentlichung von Veranstaltungen auf der WebSite der Musikschule Biberbach e. V. oder sonstigen Vereinspublikationen und Widersprüche gegen die Weitergabe von Bildmaterial an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung müssen der Musikschule schriftlich mitgeteilt werden.

## **9.) Kopierverbot**

Das Vervielfältigen von Noten (egal ob durch Fotokopieren oder mittels anderer Techniken, wie zum Beispiel Scannen, Faxen oder Darstellungen auf Bildschirmen) ist nach § 53 Abs. 4 UrhG ohne Zustimmung des Urhebers oder des Verlages verboten. Weder der Vorstand der Musikschule noch die Schulleitung übernehmen die Haftung bei Zuwiderhandlungen.

## **10.) Ergänzungen**

Ergänzungen zu diesen Unterrichtsbedingungen, wie z. B. die Schutz- und Hygienevereinbarung, müssen berücksichtigt werden. Sie finden die Ergänzungen auf unserer Homepage.

## **Kontakt mit der Musikschule**

<b>Musikalische Leitung</b>	Carolin Sandmair	08271 / 4219399
<b>1. Vorstand</b>	Dr. Sabine Duttler	08271 / 813545
<b>Adresse</b>	Musikschule Biberbach e.V. Pfarrer-Ginther-Weg 3 86485 Biberbach eMail: <a href="mailto:anfrage@musikschule-biberbach.de">anfrage@musikschule-biberbach.de</a> Homepage: <a href="http://www.musikschule-biberbach.de">www.musikschule-biberbach.de</a>	
<b>Geschäftsstelle</b>	Petra Pollaschek Tel.: 08273 / 998498 Email: <a href="mailto:pollaschek@musikschule-biberbach.de">pollaschek@musikschule-biberbach.de</a>	